DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Stadtplanungsamt

MÜNSTER WISSENSCHAFT UND LEBENSART

Stadt Münster · 48127 Münster Stadtplanungsamt

Herrn
Peter Horvath
Eli-Marcus-Weg 33
48159 Münster

Stadthaus 3, Albersloher Weg 33

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08.00 - 12.00
Do 15.00 - 18.00

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Herr Blick-Veber
Zimmer: E 610
Telefon: 02 51 / 4 92-61 41
Fax: 02 51 / 4 92-77 32
Blick-Veber@stadt-muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bitte angeben)	Münster, 22.2.2022
23. Dezember 2021	61.32	

Ihre Anregung zum „Zimmermannschen Wäldchen“

Sehr geehrter Herr Horvath,

Sie hatten sich in Sorge um den Erhalt des „Zimmermannschen Wäldchens“ (Flurstück 590, Flur 94, Gemarkung Münster, im Eckbereich „Grevener Straße“ / „Am Burloh“) an die Stadtverwaltung gewandt. Die Stadt Münster solle bestätigen, dass das Grundstück in Gänze und dauerhaft als Wald geführt werde und jede Bebauung bzw. Versiegelung ebenfalls dauerhaft ausgeschlossen sei. Zudem baten Sie um Auskunft, ob die Stadt dem Eigentümer bei einem etwaigen vorausgegangenen Verkauf Restriktionen auferlegt habe.

Das von Ihnen angesprochene Grundstück ist insgesamt etwa 2,6 ha groß und gehört seit langer Zeit einem privaten Eigentümer. Es ist ihm nicht von der Stadt Münster verkauft worden, folglich gibt es auch keine Verpflichtungen, die ihm von der Stadt in einem Kaufvertrag auferlegt worden sein könnten.

Das Grundstück ist weitestgehend baumbestanden und wird städtischerseits als Wald eingestuft. Der Flächennutzungsplan der Stadt Münster stellt es daher entsprechend als „Fläche für Wald“ dar. Bereits seit dem Jahr 1996 sichert der Bebauungsplan 406 den Bestand als Wald durch eine Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB.

Für eine etwaige Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplan – sollte sie jemals angestrebt werden – müsste die Öffentlichkeit in den hierzu erforderlichen Bauleitplanverfahren beteiligt werden. Hierzu liegen im Stadtplanungsamt derzeit aber keine Überlegungen vor.

Der Eigentümer ist von der Stadtverwaltung zu der Angelegenheit angesprochen worden. Er bestätigt, dass in jüngerer Zeit Bäume gefällt wurden. Er hat aktuell einen Fachgutachter beauftragt, den Waldzustand zu ermitteln. Ihm ist bewusst, dass die Stadt am Fortbestand des Waldes festhält und bekundet, auch selber keine Veränderungsabsichten zu haben.

...

Stadt Münster
Telefon: 02 51 / 4 92-0
Fax: 02 51 / 4 92-77 00
stadtverwaltung@
stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

Konten der Stadtkasse
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN:
DE10 4005 0150 0000 0007 52
BIC: WELADED1MST

Vereinigte Volksbank Münster
IBAN:
DE21 4016 0050 0004 2008 00
BIC: GENODEM1MSC

Deutsche Bank Münster
IBAN:
DE25 4007 0080 0047 0005 00
BIC: DEUTDE3B400

Gläubiger-ID:
DE 93 100 000 000 20799

Der Wald unterliegt dem Forstrecht. Der Umgang mit ihm steht somit unter der Aufsicht des Landesbetriebs Wald und Holz, der die fachgerechte Waldbewirtschaftung sowie etwaige Ersatzanpflanzungen zu beurteilen und dies bilateral mit dem Eigentümer zu klären hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom städtischen Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit haben den Landesbetrieb über die Situation informiert, welcher sich dann mit dem Eigentümer in Verbindung gesetzt hat.

Somit meine ich, dass das „Zimmermannsche Wäldchen" – soweit es in der Hoheit der Stadt Münster steht – auch für die Zukunft gesichert ist. Sollte sich hieran etwas ändern, so würden Politik und Öffentlichkeit mit einbezogen.

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Lewe
Oberbürgermeister